

**Dritter Statusbericht und zugleich Endbericht**  
**über die Umsetzung des Aktionsplans der gesetzlichen Unfallversicherung zur**  
**Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)**

**Stand: 13. Januar 2015**  
**Vorgelegt vom Lenkungsteam des Projekts**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2 STAND DER UMSETZUNG DER MAßNAHMEN .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Methodische Grundlagen</b>	<b>5</b>
2.1.1 Statusabfrage bei den verantwortlichen Personen.....	5
2.1.2 Stand der Umsetzung bei den UV-Trägern .....	5
<b>2.2 Ergebnisse</b>	<b>6</b>
2.2.1 Allgemeiner Umsetzungsstand.....	6
2.2.2 Umsetzung nach Handlungsfeldern .....	7
2.2.3 Umsetzung nach Gestaltungsbereichen.....	14
2.2.4 Umsetzung bei den UV-Trägern.....	16
2.2.5 Umsetzung bei der KUV und der SVLFG .....	16
2.2.6 Umsetzung des DGUV-Maßnahmenkatalogs .....	17
<b>2.3 Bewertung der Umsetzung seit 2012</b>	<b>18</b>
2.3.1 Grundlagen .....	18
2.3.2 Das Erreichte: Leitfäden und Checklisten .....	18
2.3.3 Das Erreichte: Beispiele für Verstetigung und Selbstverständlichkeit.....	19
2.3.4 Prägende Faktoren des Umsetzungsprozesses .....	19
<b>3 VORBEREITUNG DES AKTIONSPLANES 2.0 .....</b>	<b>21</b>
<b>3.1 Dresden 2013</b>	<b>21</b>
<b>3.2 Befragung der für die Maßnahmen verantwortlichen Personen</b>	<b>22</b>
<b>3.3 Interviews mit den Ansprechpersonen</b>	<b>22</b>
<b>4 FAZIT .....</b>	<b>24</b>
<b>5 ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>25</b>

## 1 Einleitung

Dieser Bericht ist der dritte Statusbericht über die Umsetzung des Aktionsplans der gesetzlichen Unfallversicherung zur UN-BRK ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)). Er ist gleichzeitig der Abschlussbericht über ein zeitlich befristetes Projekt „UV-Aktionsplan zur UN-BRK“, das von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), dem Dachverband der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Träger), durchgeführt wird. Der Aktionsplan verbindet als Querschnittsthema alle Gremien der DGUV und die verschiedenen Gestaltungsbereiche wie Prävention, Rehabilitation, Kommunikation und Bildung, und er verbindet die DGUV, die UV-Träger, deren Einrichtungen und ihre Partner.

Die Projektsteuerung erfolgte über das **Lenkungsteam unter der Leitung von Dr. Friedrich Mehrhoff**, die Begleitung und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen durch den **Partizipationsbeirat**, die Koordination zwischen dem Dachverband (DGUV) und den UV-Trägern über den **Kreis der Ansprechpersonen** in fast allen UV-Trägern. Die Erfolgssicherung der 73 Maßnahmen und Untermaßnahmen des Aktionsplans erfolgte über die **verantwortlichen Personen für die einzelnen Maßnahmen**. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe in der DGUV **„Maßnahmenkatalog DGUV zur Umsetzung der UN-BRK“** eingerichtet. In ihr sind außer der Projektleitung Führungskräfte verschiedener Bereiche der DGUV sowie die Schwerbehindertenvertretung vertreten. Das Projekt wurde begleitet durch das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft unter der Leitung von Frau Dr. Katrin Grüber.

Der Bericht will Rechenschaft über die Aktivitäten und Leistungen ablegen und an einzelnen Beispielen exemplarisch deutlich machen, welche Wirkung die Umsetzung der Maßnahmen in der gesetzlichen Unfallversicherung und darüber hinaus hat. Bei der Bewertung des Umsetzungsstands ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen sehr unterschiedlich sind. Zum Teil handelt es sich um singuläre Ereignisse wie der Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 in Frankfurt/Main, bei dem Barrierefreiheit explizit berücksichtigt wurde. Andere Maßnahmen sind dadurch gekennzeichnet, dass konkrete Produkte, wie etwa Standards, erstellt wurden, so zum Beispiel Checklisten, Leitfäden und Bildungsmodule. Diese sind die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen in der gesetzlichen Unfallversicherung.

In vielen Fällen drücken die Maßnahmen ein wichtiges übergeordnetes Ziel aus: Die Umsetzung der UN-BRK im alltäglichen Handeln der gesetzlichen Unfallversicherung zu verankern. In solchen Fällen sind Angaben darüber, ob die Maßnahme abgeschlossen ist oder nicht, nur eingeschränkt messbar und wenig sinnvoll – im Gegenteil. Das Ziel ist dann erreicht, wenn die Maßnahme den Projektstatus verlässt und in das alltägliche Handeln übergegangen

ist. Im Folgenden wird über den Stand der Umsetzung in den fünf Handlungsfeldern des Aktionsplans und in den verschiedenen Gestaltungsbereichen berichtet, wobei vereinzelt Überschneidungen nicht zu vermeiden sind und viele weitere Aktivitäten nicht erwähnt wurden, um den Bericht lesbar zu halten.

## **2 Stand der Umsetzung der Maßnahmen**

### **2.1 Methodische Grundlagen**

#### **2.1.1 Statusabfrage bei den verantwortlichen Personen**

Im Juli 2014 führte das IAG der DGUV in Kooperation mit der Firma Wissensimpuls die dritte Statusabfrage bei den verantwortlichen Personen aller 73 Maßnahmen durch. Da 6 der 73 Maßnahmen in Untermaßnahmen untergliedert sind, wurde wie im Vorjahr auch nach dem Umsetzungsstand der Teilmaßnahmen gefragt. Es sind insgesamt 90 Teilmaßnahmen. In diesem Bericht wird sowohl Bezug auf die Umsetzung der 90 Teilmaßnahmen, als auch auf die Umsetzung der 73 Maßnahmen genommen.

Wurde die Frage nach dem Beginn der Teilmaßnahme positiv beantwortet, umfasste die Statusabfrage verschiedene Angaben: u.a. zur ausführenden Einheit, zu internen und externen Partnern (inkl. Einschätzung der Kooperationen), zu Zielgruppen und deren Erreichung, zum Vorgehen bei der Maßnahmenumsetzung und den dabei genutzten Medien sowie zu Aktionen, zu deren IST-Zustand, zur Zufriedenheit mit dem Status, zur Wirkung der Maßnahme, zu Erfolgsfaktoren, zu Hemmnissen und Unterstützungswünschen. Außerdem wurde abgefragt, wann die Teilmaßnahme abgeschlossen wird bzw. ob die Maßnahme verstetigt wurde.

#### **2.1.2 Stand der Umsetzung bei den UV-Trägern**

Auf der Grundlage der Abfrage der guten Beispiele im Jahr 2013 wurde eine Broschüre erstellt, die im Jahr 2014 um weitere gute Beispiele ergänzt wurde und nun einen soliden Überblick über die Aktivitäten der UV-Träger gibt ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)). In der Broschüre sind - gegliedert nach den Handlungsfeldern des Aktionsplans - Beispiele aufgeführt und dargestellt, die verdeutlichen, wie sich die Umsetzung der UN-BRK in der gesetzlichen Unfallversicherung konkret gestaltet. Eine weitere Abfrage war deshalb nicht nötig. Stattdessen wurden Telefoninterviews mit 10 Personen aus dem Kreis der Ansprechpersonen der UV-Träger durchgeführt, um sie nach ihren Erwartungen an die nächste Phase des UV-Aktionsplans zu fragen. Die Interviews dauerten zwischen 10 und 15 Minuten und konnten als inhaltlich aussagekräftig beurteilt werden, so dass - auch aufgrund der zeitlich begrenzten Ressourcen im Projekt - die Interviewinhalte stellvertretend für die Meinungen der Gruppe der Ansprechpersonen gewertet wurden.

## 2.2 Ergebnisse

### 2.2.1 Allgemeiner Umsetzungsstand

Mit Stand vom Juli 2014 sind 76 der 90 Teilmaßnahmen des Aktionsplans angelaufen. 13 Teilmaßnahmen wurden laut Statusabfrage noch nicht begonnen. Zu einer Teilmaßnahme gibt es keine Rückmeldung.

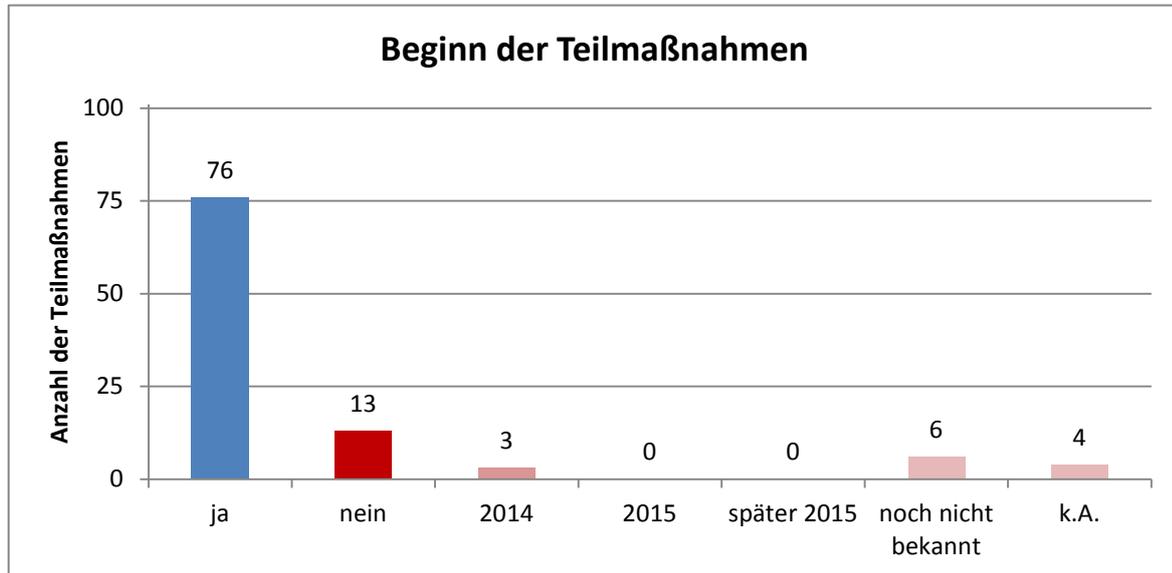


Abbildung 1: Beginn der Teilmaßnahmen

Die **Hauptzielgruppe** der Maßnahmen sind die UV-Träger, gefolgt von den Unfallversicherten. Auch die D-Ärzte bilden eine Zielgruppe bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die unterschiedlichen Zielgruppen werden laut Einschätzung der Befragten größtenteils gut erreicht.

Die **eingesetzten Medien** zur Verbreitung des UV-Aktionsplans innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung sind vielfältig. Es werden Konzepte und Checklisten genutzt, aber auch Medien wie das World Wide Web, Filme und diverse Printmedien. Nur wenige der Maßnahmen werden ohne mediale Unterstützung umgesetzt.

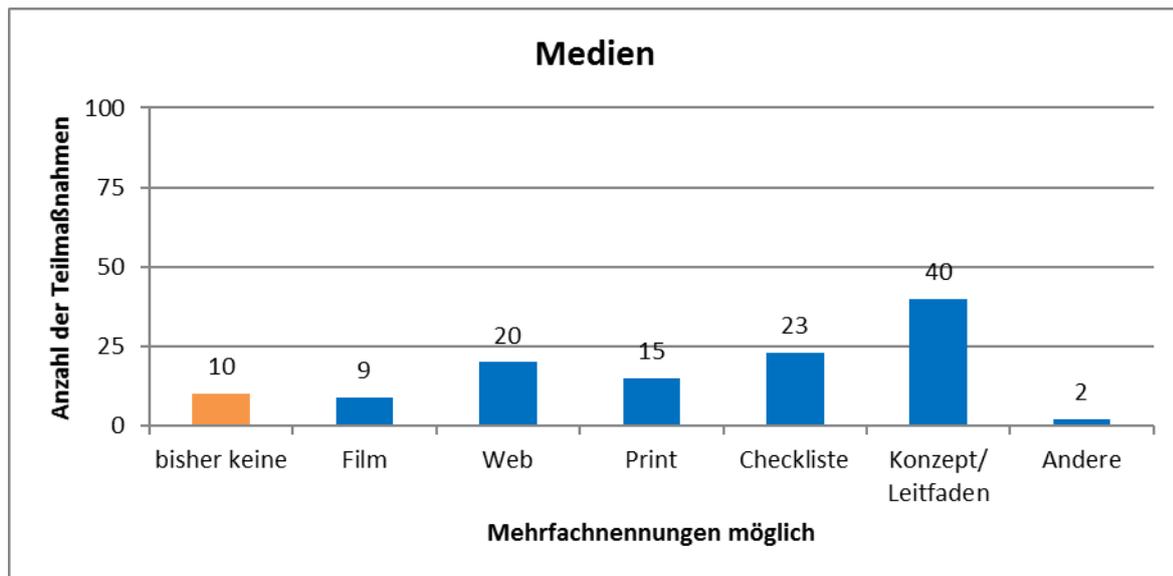


Abbildung 2: Eingesetzte Medien

## 2.2.2 Umsetzung nach Handlungsfeldern

### **Handlungsfeld Bewusstseinsbildung**

Bewusstseinsbildung spielt eine wesentliche Rolle für die Umsetzung der UN-BRK. Die gesetzliche Unfallversicherung hat sich mit dem Aktionsplan vorgenommen, die Inhalte und Ziele der UN-BRK in alle Organisationsbereiche zu vermitteln. Des Weiteren sollen Menschen mit Behinderungen in der Kommunikation mit der größtmöglichen Selbstverständlichkeit dargestellt werden.

#### *Gold – Du kannst mehr als Du denkst*

Der Film *Gold – Du kannst mehr als Du denkst* war in verschiedener Hinsicht sehr erfolgreich. Bei Beschäftigten in der UV-Welt bewirkte er die Identifizierung mit dem UV-Aktionsplan und trug zur Bewusstseinsbildung bei. Der Film erfuhr eine breite Medienresonanz und führte somit auch außerhalb der UV-Welt zu einer Sensibilisierung für das Thema Behinderung, was zur Profilierung der gesetzlichen Unfallversicherung beiträgt. Es gibt eine Vorführ-DVD, die allen UV-Trägern sowie deren Einrichtungen und Partnern zur Verfügung gestellt wurde. Weitere Materialien zum Film für Lehrerinnen und Lehrer wurden im Schulportal der DGUV „Lernen und Gesundheit“ unter [www.dguv-lug.de](http://www.dguv-lug.de) (Webcode: lug992909) eingestellt.

### *UN-BRK als dauerhaftes und selbstverständliches Thema in den Gremien der DGUV*

Die UN-BRK ist durch den Aktionsplan ein dauerhaftes und zunehmend selbstverständliches Thema in den Gremien der DGUV geworden. Der UV-Aktionsplan wird in unterschiedlichen Kontexten thematisiert, zum Beispiel in den Besprechungen mit Führungskräften („Jour fixe“), aber auch auf Berufshelfertagungen und bei Unfallmedizinischen Tagungen der Landesverbände der DGUV.

### Fortbildungsmodule

*Modul zur Schulung von Führungspersonal* Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat Module für Schulungen von Führungspersonal erstellt. Hierbei soll unter anderem deutlich werden, dass es wichtig ist, Menschen mit Behinderungen einzubeziehen und nicht anzunehmen, man wisse, was gut für sie sei. Dies ist ein wesentlicher Grundgedanke der UN-BRK.

*Aus- und Fortbildungsmodul: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Vision einer inklusiven Gesellschaft* Der Wissensbaustein „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beinhaltet Folgendes: Vision einer inklusiven Gesellschaft, Grundsätze der UN-BRK, Bedeutung der Konvention für die gesetzliche Unfallversicherung, Bedeutung der Konvention für Unfallversicherte sowie Kernaussagen. Derzeit wird das Modul in der Ausbildung für Aufsichtspersonen verwandt. Das Dokument kann kostenlos als PDF-Datei auf der Internetseite der DGUV ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)) heruntergeladen werden.

Weitere Bildungsbausteine zur UN-BRK wurden in die verschiedenen Studiengänge, Weiterbildungen und Seminare integriert. Das bedeutet, dass alle die, die an einem der Studiengänge oder einer der Weiterbildungen teilnehmen, mit Inhalten und Zielen der UN-BRK vertraut gemacht werden. Dies sind insbesondere:

- der Studiengang „Gesetzliche Unfallversicherung“ im Fachbereich „Sozialversicherung“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg,
- das Curriculum und die Prüfung zur Erlangung des von der DGUV angebotenen international anerkannten Zertifikats CDMP/ CRTWC (Disability Manager),
- die Bildungsgänge der UV-Akademien,
- die Seminare und Fachtagungen in den UV-Akademien.

## **Handlungsfeld Barrierefreiheit**

Barrierefreiheit ist eine wichtige Grundbedingung für eine inklusive Gesellschaft und Unfallversicherung. Sowohl die räumliche Umwelt als auch Veranstaltungen sowie die Kommunikationsmittel müssen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein.

### **- Barrierefreiheit bei Gebäuden**

#### *Barrierefreiheit bei Neubauten*

Das neue Tagungszentrum des IAG in Dresden wurde barrierefrei erstellt und der Neubau der DGUV in Berlin ist ein Modell für Barrierefreiheit. Aber auch viele UV-Träger und deren Einrichtungen, etwa die BG-Kliniken, legen auf die Barrierefreiheit von Neubauten großen Wert.

#### *Abbau von Barrieren bei bestehenden Gebäuden*

Es fand eine Begehung der Gebäude der DGUV an den verschiedenen Standorten unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung statt. Diese Barrieren werden nun schrittweise abgebaut. Vergleichbare Maßnahmen gibt es bei allen UV-Trägern und deren Einrichtungen, etwa den Schulungsstätten.

### **- Barrierefreiheit bei Veranstaltungen**

#### *Checkliste „Barrierefreiheit bei Veranstaltungen“*

Die Checkliste „Barrierefreiheit bei Veranstaltungen“ gibt den Planenden wichtige Impulse zur Vorbereitung und Durchführung barrierefreier Veranstaltungen. Die Themen reichen von der Besichtigung des Veranstaltungsortes über Hinweise zur Anfahrt bis zur Ausgestaltung der Bühne und der Präsentation. Ziel ist, dass Menschen bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam tagen.

### **- Barrierefreiheit in der Kommunikation**

#### *Leichte Sprache im CD-Handbuch*

Die Standards für die gesamte Kommunikation der gesetzlichen Unfallversicherung wurden im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Diese wurden in das bestehende Handbuch Corporate Design der DGUV integriert. So wurde das Handbuch um Kapitel zu Standards für Informationen in Leichter Sprache und zur barrierefreien Gestaltung von Publikationen erweitert.

### *Standards für Informationen in Leichter Sprache*

Der Leitfaden enthält Informationen zu Zielgruppen und Regeln sowie Hinweise zur Übersetzung und den Prüfgruppen. Begleitend zum Leitfaden wurde das Konzept Leichte Sprache in verschiedenen Gremien sowie in Beiträgen verschiedener Zeitschriften, wie zum Beispiel DGUV intern und DGUV Forum, vorgestellt.

### *Aktionsplan in Leichter Sprache*

Der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-BRK wurde im Berichtszeitraum in Leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht (<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/aktionsplan-leichte-sprache-screen.pdf>).

Hierfür waren einige Bedingungen zu erfüllen: Der Text sollte nicht länger als 20 Seiten sein und er musste Prüflerinnen und Prüflern vorgelegt werden, um sicherzustellen, dass die Inhalte für die Zielgruppe verständlich sind. Für den Aktionsplan in Leichter Sprache wurde der Begriff *gesetzliche Unfallversicherung* erstmals einheitlich übersetzt.

## **Handlungsfeld Partizipation**

Um der UN-BRK gerecht zu werden, spielt die Einbindung von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Rolle. Denn Partizipation ist einer der Grundgedanken der UN-BRK. Für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet dies, verstärkt mit Selbsthilfegruppen zusammenzuarbeiten, Menschen mit Behinderungen systematisch in Aktivitäten einzubeziehen und den Einsatz von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu fördern.

### *Partizipationsbeirat*

Der Partizipationsbeirat der DGUV nahm im Rahmen des Projekts „UV-Aktionsplan zur UN-BRK“ eine wichtige Funktion ein, da er die Erstellung und die Umsetzung des Aktionsplans aktiv begleitet und beraten hat. Dort herrschte Konsens, dass die gesetzliche Unfallversicherung die Einbindung von Menschen mit Behinderungen ernst nimmt und die Umsetzung der UN-BRK mit einer Ernsthaftigkeit, die bei den Leistungsträgern der sozialen Sicherung einmalig ist, betreibt. Umgekehrt haben die Mitglieder von den Besonderheiten und Errungenschaften der gesetzlichen Unfallversicherung gelernt und von dem Austausch profitiert.

### *Beteiligung an Prozessen*

- *Qualitätsstandards zu Schädel-Hirn-Traumata*

Im Berichtszeitraum wurden die Qualitätsstandards zu Schädel-Hirn-Traumata entwickelt. Hierbei wurden Menschen mit Behinderungen beteiligt. Die Partizipation war sehr hilfreich. Das Papier hat durch die Partizipation an Qualität und Tiefe gewonnen. Auch bei zukünftigen Entwicklungen von Standards zu Teilhabeleistungen sollen Menschen mit Behinderungen/der entsprechenden Behinderungsart eingebunden werden.

- *Leitfaden für Experten in der Prävention und Rehabilitation zur Beratung der Betriebe und Verwaltungen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)*

Der Leitfaden bietet allen Experten in der Prävention, die Betriebe in Fragen der Gesundheit beraten und den Reha/Disability-Managern nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten, Hilfestellung für die Praxis. Er enthält wesentliche Aspekte und zahlreiche Tipps für ein proaktives Management in Einzelfällen und in der Strukturberatung zum BEM.

- *Formtexte*

Im Arbeitskreis „Formtexte“ wurden verschiedene Texte an die Vorgaben der UN-BRK im Sinne des UV-Aktionsplans angepasst. Dazu wurden, je nach Thematik, auch unfallversicherte Menschen mit Behinderungen mit eingebunden.

### *Peers in der Rehabilitation*

In Pilotprojekten wird in Zusammenarbeit mit zwei BG Unfallkliniken, den UV-Trägern und Selbsthilfeorganisationen bzw. ausgewählten Peers und sonstigen Leistungserbringern erprobt, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die aktive Einbindung von Peers in das UV-Reha-Verfahren möglich ist. Erste Peer-Beratungen finden statt. Hier nimmt die gesetzliche Unfallversicherung eine Führungsrolle innerhalb der sozialen Sicherung ein.

### **Handlungsfeld Individualisierung und Vielfalt**

In diesem Handlungsfeld stehen die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt und die Gestaltung von Sozialräumen mit verschiedenen Gruppen im Sinne einer vielfältigen Gesellschaft (Diversity).

### *Proaktive Beratung von Unfallversicherten über das Persönliche Budget*

Mindestens bei jedem zehnten Unfallverletzten kommt ein Persönliches Budget (PB) in Betracht und wird aufgrund der proaktiven Beratung durch die UV-Träger auch zunehmend mehr genutzt. Klassische Beispiele für PB sind der gesamte Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z.B. Kultur, Sport, Freizeit). Hier können nicht nur behinderungsbedingte Maßnahmen für Versicherte selbst, sondern auch für notwendige Assistenzkräfte (Begleitung eines Rollstuhlfahrers zur Sportveranstaltung) gefördert werden. Auch Fahrtkosten werden regelmäßig durch PB finanziert, so dass Versicherte flexibler sind und der z.T. hohe Aufwand für Nachweise im Einzelfall entfällt.

### *Selbstbestimmung durch den Reha-Plan*

Durch die Fortschreibung des Reha-Plans soll sichergestellt werden, dass die Unfallverletzten während des gesamten Reha- und Teilhabeprozesses aktiv und selbstbestimmt eingebunden sind. Weiterhin wurde ein neues Formblatt zur Möglichkeit der Erhebung von „personen- und umweltbezogene Kontextfaktoren“ erstellt. Dieses Formblatt ermöglicht neben dem rein medizinischen Zustand psycho-soziale Aspekte zu berücksichtigen. Durch die jeweilige Unterschrift von Versicherten und UV-Trägern soll die gleichberechtigte Erstellung und Transparenz sichergestellt werden.

### *Arbeitsplatzbezogene Muskuloskeletale Rehabilitation*

Die UV-Träger haben Mitte des Jahres 2012 mit einem neuen Beteiligungsverfahren zur Arbeitsplatzbezogenen Muskuloskeletalen Rehabilitation (ABMR) begonnen. Das neue Verfahren hat die Vernetzung von medizinischen und berufsfördernden Maßnahmen zur Teilhabe im Blick und basiert auf einem Vergleich des Tätigkeitsprofils mit dem aktuellen Leistungsfähigkeitsprofil der Versicherten. Mittlerweile sind bundesweit Einrichtungen der ABMR von den Landesverbänden der DGUV zugelassen.

### *Forschungsprojekt voice@work*

Das Forschungsvorhaben Voice@Work wird vom Fraunhofer-Institutszentrum Birlinghoven (IZB) sowie dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) durchgeführt und von der DGUV gefördert. Es soll ein Leitfaden für Betriebe, für UV-Träger sowie andere relevante Akteure erstellt werden. Ihnen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie unterstützt kommunizierende Personen (uk-Personen), also Personen, die sich kaum bis gar nicht lautsprachlich artikulieren können, auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigen können. Die Studie ist von dem Gedanken geprägt, dass sich im breiten Feld der Inklusion - und

gerade bei uk-Personen - kaum bis rein gar nichts pauschalisieren lässt, sondern es stets einer individuellen Betrachtung bedarf.

### **Handlungsfeld Lebensräume und Inklusion**

In diesem Handlungsfeld wird der Blick auf die Umwelt gelenkt, auf den Betrieb, die Schule und die Kommune. Ziel ist, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu diesen Lebensräumen zu schaffen.

#### *Positionspapier zu „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“*

Das Positionspapier zu „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (LTG) enthält grundsätzliche Aussagen zu Zielsetzungen, Leistungsgrundsätzen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Leistungsfeldern. Die Beratungsaufgaben der UV-Träger werden konkretisiert, die enge Verbindung zwischen LTG und Reha Management wird betont. Mit dem Positionspapier wurde die Grundlage für einen Leitfaden gelegt.

#### *Pilotprojekt zur Inklusiven Gefährdungsbeurteilung*

Für die Entwicklung einer inklusiven Gefährdungsbeurteilung gibt es derzeit erste Ansätze anhand von zwei repräsentativen Betrieben. In beiden Betrieben wurde erkannt, dass für die Einführung einer inklusiven Gefährdungsbeurteilung ein Maßnahmenkatalog als Muster für die Auswahl von inklusiven (barrierefreien) und individuellen (behinderungsgerechten) Schutzmaßnahmen erforderlich ist.

#### *Recherche zu Faktoren, die die Einstellung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben hemmen bzw. fördern*

Die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) hat eine umfangreiche Recherche zu Faktoren, die die Einstellung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben hemmen bzw. fördern, durchgeführt. In dem Ergebnisbericht wird deutlich, dass es keine singuläre Ursache gibt, die die Einstellung von Menschen mit Behinderungen hemmt bzw. fördert und es sich zumeist um konkrete Einzelfallentscheidungen handelt. Die Ergebnisse sind sowohl für die Mitglieder der UV-Träger interessant als auch hinsichtlich der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung.

### **2.2.3 Umsetzung nach Gestaltungsbereichen**

#### **Geschäftsführung, Bildung, Betriebsrat**

Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung in der DGUV sind nahezu paritätisch über alle Handlungsfelder des UV-Aktionsplans verteilt. 9 von 11 Teilmaßnahmen wurden seit Beginn der Laufzeit des Aktionsplans begonnen. Im Folgenden wird eine Übersicht zentraler Aktivitäten der Geschäftsführung im Umsetzungsprozess der UN-BRK gegeben:

- ❖ Bildungsmodule: die zukünftige Generation der Disability Manager wird sich gezielt einen halben Tag mit der UN-BRK auseinandersetzen
- ❖ Neubau der DGUV in Berlin wird Modell für Barrierefreiheit werden (wie das Kleisthaus des BMAS)
- ❖ UN-BRK als dauerhaftes und selbstverständliches Thema in den Gremien der DGUV
- ❖ Interner Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der UN-BRK „DGUV als Arbeitgeber“

#### **Bildung**

Im Rahmen der sehr umfassenden Bildungsmaßnahmen sind während der Laufzeit des UV-Aktionsplans Schulungsmaterialien entwickelt worden, die sich an den Zielen der UN-BRK orientieren. Bei der Entwicklung wurden Menschen mit Behinderungen und/oder ihre Vertretungen aktiv eingebunden. Im Folgenden die Übersicht der entstandenen/entstehenden Schulungsmaterialien:

- ❖ Modul UN-BRK in den Studiengängen „Gesetzliche Unfallversicherung“ im Fachbereich „Sozialversicherung“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- ❖ Modul UN-BRK in den Bildungsgängen der UV-Akademien
- ❖ Modul UN-BRK in den Seminaren der UV-Akademien
- ❖ Entwicklung entsprechender Module für die Fachtagungen der UV-Akademien

#### **Betriebliche Interessenvertretung**

Die Maßnahme, die von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (SBV) der DGUV verantwortet wird, hat zum Inhalt, dass sich zwei Mal im Jahr die Vertrauensleute der Beschäftigten mit Behinderungen aus den UV-Trägern und deren Einrichtungen zum Erfahrungsaustausch treffen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird die gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit der SBV in der gesetzlichen Unfallversicherung geschätzt.

- ❖ Erarbeitung einer Informationsveranstaltung zum Thema UN-BRK

## **Kommunikation**

Die Verantwortlichkeiten des Gestaltungsbereichs Kommunikation liegen vor allem im Bereich Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit. Während der Laufzeit des Aktionsplans 2012 bis 2014 sind in der Kommunikation zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK begonnen worden. Einige der Maßnahmen wurden in die Strukturen überführt und werden im Alltäglichen weiter umgesetzt. Manche Maßnahmen des Gestaltungsbereiches Kommunikation liefern wichtige Grundlagen für die Arbeit der UV-Träger:

- ❖ Leichte Sprache im Corporate Design Handbuch
- ❖ Aktionsplan in Leichter Sprache
- ❖ Film Gold

## **Prävention**

Im Gestaltungsbereich Prävention wurde jede der in diesem Bereich verantworteten Teilmaßnahme des UV-Aktionsplans begonnen. Die Umsetzungsstrategien der einzelnen Aktionen und Maßnahmen sind vielfältig. Es werden Konzepte erstellt, Seminare gehalten, Module entwickelt, Analysen getätigt. Konkret bedeutet dies:

- ❖ Leitfaden: „Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung“
- ❖ Pilotversuch: Inklusive Gefährdungsbeurteilung in zwei repräsentativen Betrieben
- ❖ Recherche und Zusammenstellung von Faktoren, die die Einstellung/Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben hemmen bzw. fördern
- ❖ Wissensbaustein: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

## **Rehabilitation**

Schwerpunkt des Gestaltungsbereiches Rehabilitation und Versicherungsleistungen sind Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Individualisierung und Vielfalt. Diese erfordern komplexe Organisations- und Umsetzungsstrategien. Denn es geht unter anderem darum, den Unfallversicherten Leistungen möglichst entsprechend ihres individuellen Bedarfs, so wie Art. 26 UN-BRK es formuliert, anzubieten, um wieder gesund und arbeitsfähig zu werden. Der folgende Auszug vermittelt einen Eindruck der Aktionen und Maßnahmen im Gestaltungsbereich Rehabilitation:

- ❖ Einbindung der Versicherten in den Prozess durch den Reha-Plan
- ❖ Förderung des Persönliches Budgets bei Versicherten
- ❖ Überarbeitung der Formtexte im Hinblick auf Verständlichkeit
- ❖ Positionspapier „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“
- ❖ Pilotprojekte zum Einsatz von Peers in der Rehabilitation

#### **2.2.4 Umsetzung bei den UV-Trägern**

Die UV-Träger haben die UN-BRK auf vielfältige Weise umgesetzt. So entstand im Berichtszeitraum eine große Anzahl unterschiedlicher Produkte: Internetportale, Tools, Seminare, Unterrichtseinheiten, Schulungsmodule, Broschüren und Flyer. Hierzu zählen unter anderem Seminare zur Barrierefreiheit, der Kinofilm Gold zur Bewusstseinsbildung oder Unterrichtsmaterial zum Thema Inklusion. Die Produkte werden in der Broschüre der guten Beispiele dargestellt, die Ende 2014 veröffentlicht sein wird ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)). Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der UN-BRK bei den UV-Trägern spielen deren Ansprechpersonen, die einerseits innerhalb der UV-Träger den Umsetzungsprozess befördern und sich andererseits mit anderen UV-Trägern und der Ebene der DGUV austauschen.

Insbesondere zu diesem Zweck ist mit dem Treffen der Ansprechpersonen eine bedeutende Koordinierungs- und Informationsplattform geschaffen worden. Die Treffen sind besonders wichtig, weil die UV-Träger die Hauptzielgruppe des Aktionsplans sind. Auf den Treffen erfahren die Ansprechpersonen aus erster Hand den Umsetzungsstand auf der Ebene der DGUV und bei anderen UV-Trägern und berichten selbst über ihre Aktivitäten. Der Informations- und Erfahrungsaustausch über den Umsetzungsstand, die Umsetzungsstrategien und Umsetzungserfahrungen wird von den Beteiligten als großer Gewinn gesehen.

#### **2.2.5 Umsetzung bei der KUV und der SVLFG**

- **Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung (KUV)**

Die Umsetzung der UN-BRK wurde auf der 3. KUV-Geschäftsführerkonferenz im Jahr 2013 beschlossen und ist somit ein relativ neues Thema für den KUV. Ein eigener Maßnahmenkatalog ist derzeit aufgrund anderer Prioritäten nicht geplant. Die UN-BRK wird gegenwärtig mit unterschiedlichen Mitteln in drei verschiedenen Bereichen des KUV umgesetzt: Infrastruktur, Personal und Kommunikation. In diesen Geschäftsbereichen werden vornehmlich Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und Partizipation entwickelt bzw. umgesetzt. Im Jahr 2014 erfolgte eine umfangreiche Abfrage zu Barrierefreiheit unter den BG-Kliniken. Die Ergebnisse der Abfrage fließen in das Klinikbaukonzept ein. In diesem sollen Standards für alle Kliniken definiert werden. Das Klinikbaukonzept wird gemeinsam zwischen KUV und DGUV entwickelt.

Im Personalbereich kommuniziert der KUV intern über die Notwendigkeit der barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung, um verstärkt die BG-Kliniken auch als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen aufstellen zu können. Das Thema barrierefreie Kommunikation und damit

einhergehend die Umgestaltung des Webauftrittes in eine barrierefreie Version unter Berücksichtigung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) besitzt hohe Priorität. Dasselbe gilt für einheitliche Standards für alle Webauftritte von BG-Kliniken in dieser Hinsicht, auch unter Anwendung der Leichten Sprache.

- **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erarbeitet derzeit auf der Grundlage des UV-Aktionsplans UN-BRK einen Partnerplan, der auf dem Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung aufbaut. Dieser soll ab 2015 umgesetzt werden. Er wird Maßnahmen enthalten zu den Handlungsfeldern Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Partizipation, Zugang zur medizinischen Versorgung, Inklusion und Teilhabe und zur SVLFG als Arbeitgeber

Ein besonderer Fokus des Partnerplans liegt auf den Bedürfnissen eines spartenübergreifenden Sozialversicherungsträgers, der Unfall-, Renten-, und Krankenversicherung in sich eint. Deswegen setzt die SVLFG eigene Akzente, insbesondere in den Bereichen Kranken- und Rentenversicherung. Die SVLFG ist die erste Sozialversicherung mit einer Zuständigkeit im Bereich der Krankenversicherung, die durch die Umsetzung eines Aktionsplans einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leisten wird.

Der Prozess wird von einem Partizipationsbeirat begleitet, in dem Vertreterinnen und Vertreter der SVLFG gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen aus Organisationen und Versicherte beraten, wie die Ziele der UN-BRK auf die Aufgabenbereiche der SVLFG anzuwenden sind.

### **2.2.6 Umsetzung des DGUV-Maßnahmenkatalogs**

Die DGUV leistet mit einem Maßnahmenkatalog einen eigenständigen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK als Arbeitgeber. Die 5 Ziele und 15 Maßnahmen ergänzen den UV-Aktionsplan. Im Wesentlichen geht es darum, Inhalte und Ziele der UN-BRK sowie des UV-Aktionsplans in der DGUV zu vermitteln, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Beschäftigten mit und ohne Behinderungen zu berücksichtigen (Disability Mainstreaming/Inklusion), die Beschäftigung von Beschäftigten, die im Laufe des Berufslebens eine Behinderung erwerben bzw. die nahe Angehörige pflegen, sicherzustellen, mehr Menschen mit Behinderung in der DGUV zu beschäftigen und das Gesundheitsmanagement (BGM) so zu erweitern, dass es Angebote

gibt, an denen auch Beschäftigte mit Behinderungen barrierefrei teilnehmen können. Der Maßnahmenkatalog dient als Vorbild für die UV-Träger und deren Einrichtungen.

## **2.3 Bewertung der Umsetzung seit 2012**

### **2.3.1 Grundlagen**

Basierend auf den 73 Maßnahmen des UV-Aktionsplans sind 1 Checkliste, 6 Leitfäden und 6 Bildungsmodule entstanden. Die Formtexte zu Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung wurden überarbeitet. Einige der Checklisten und Leitfäden konnten noch nicht erstellt werden bzw. ist der Erstellungsprozess noch nicht abgeschlossen. Dies gilt beispielsweise für einen Leitfaden zur Partizipation und einen weiteren zur Inklusion. Die internen Standards für die barrierefreie Kommunikation und die Anforderungen an die Beschaffung von Technologien für unterstützt kommunizierende Personen müssen noch erarbeitet werden.

### **2.3.2 Das Erreichte: Leitfäden und Checklisten**

Es wurden mehrere wichtige Leitfäden und Checklisten erstellt, die die Umsetzung der UN-BRK im Alltag erleichtern. Dazu dienen auch die verschiedenen Bildungsmodule.

- *Leitfaden barrierefreie Arbeitsgestaltung (Teil I)*
- *Standards für Informationen in Leichter Sprache*
- *Wörterbuch „Leichte Sprache“*
- *„Checkliste - Barrierefreiheit bei Veranstaltungen“*
- *Leitfaden für Experten in der Prävention und Rehabilitation zur Beratung der Betriebe und Verwaltungen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement*
- *Positionspapier zu „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“*
- *Handlungsleitfaden zum persönlichen Budget*
- *Modul zur Schulung von Führungspersonal*

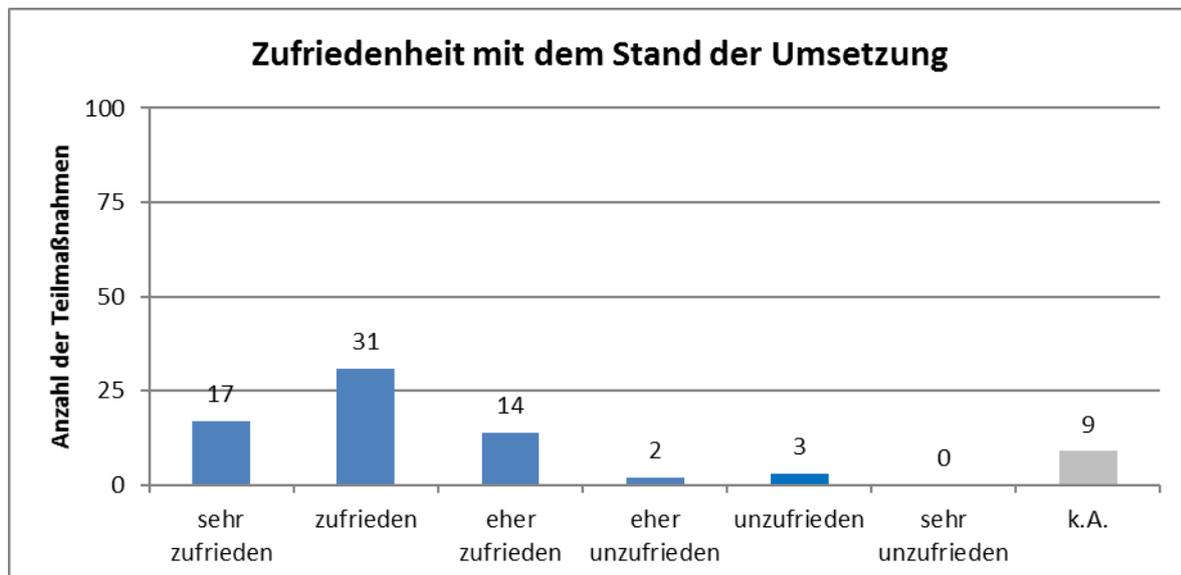
### **2.3.3 Das Erreichte: Beispiele für Verstetigung und Selbstverständlichkeit**

Inzwischen sind an vielen Bildungsstellen der gesetzlichen Unfallversicherung Module zur UN-BRK selbstverständlicher Bestandteil. Beispielhaft sei die Qualifizierung zu Disability-Managern (CDMP) genannt. In den Modulen werden Grundlagen zur BRK geschult.

Mit dem neuen Reha-Plan und der Umsetzung zahlreicher Handlungsleitfäden ist grundsätzlich sichergestellt, dass Versicherte und Angehörige frühzeitig in den Reha-Prozess und damit auch in den Pflege-Prozess eingebunden werden.

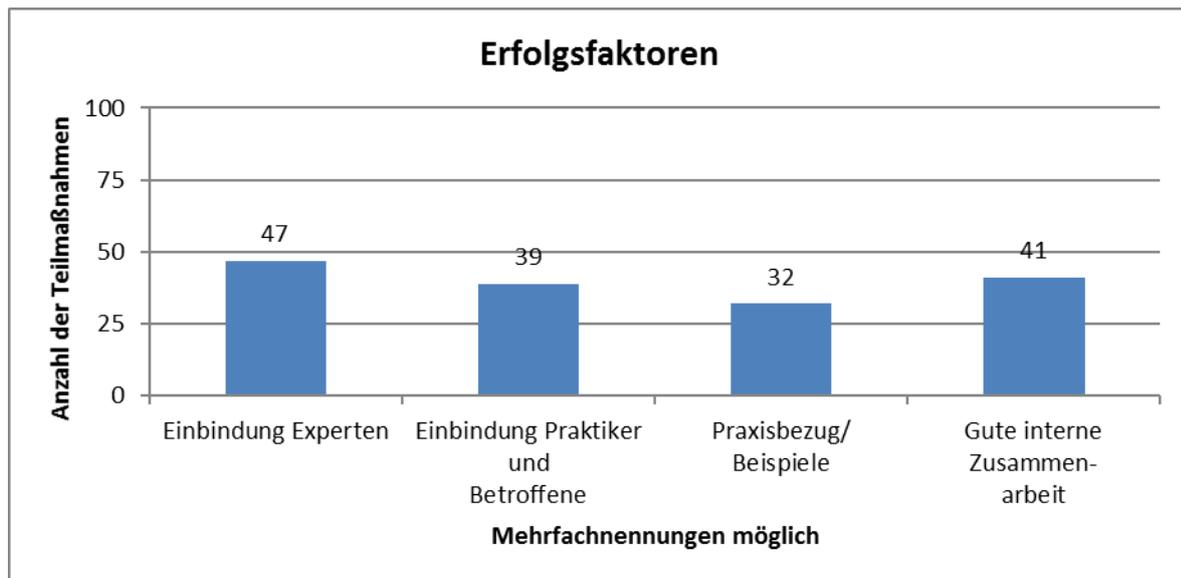
### **2.3.4 Prägende Faktoren des Umsetzungsprozesses**

Bei 48 Teilmaßnahmen (62%) ist man mit dem Stand der Umsetzung zufrieden oder sehr zufrieden. Bei 5 Teilmaßnahmen wurde angegeben, dass man unzufrieden oder eher unzufrieden sei (12%). Bei 9 Teilmaßnahmen wurde zur eigenen Zufriedenheit keine Angabe gemacht (12%).



**Abbildung 3: Zufriedenheit mit dem Stand der Umsetzung**

Als Erfolgsfaktoren zur Umsetzung der Maßnahmen des UV-Aktionsplans werden unterschiedliche Faktoren gesehen. Grundsätzlich kann das Motto in diesem Kontext lauten: Gemeinsam geht es besser. Die Statusabfrage bei den verantwortlichen Personen zeigt, dass die Einbindung von Experten, Praktikern und Menschen mit Behinderungen und die gute interne Zusammenarbeit einen hohen Stellenwert im Umsetzungsprozess besitzen. Ein Praxisbezug oder Beispiele erleichtern die Umsetzung der UN-BRK in den Alltag.



**Abbildung 4: Erfolgsfaktoren**

Hemmende Faktoren liegen auf unterschiedlichen Ebenen. Es zeigt sich, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen teilweise vor Herausforderungen steht: Sei es die Auswahl von geeigneten Vertretern der Selbsthilfe, sei es dass die gesetzliche Unfallversicherung anders als Krankenkassen, weil diese die Selbsthilfegruppen mitfinanzieren, bisher nicht im Fokus von Selbsthilfegruppen war. Andere Hemmnisse können ein fehlendes Bewusstsein oder ein hoher Rechercheaufwand sein. Dies wird an folgender Antwort deutlich: „Die Umsetzung ist manchmal noch schwierig, weil wenig Erfahrungswerte vorliegen. Einiges ist „Neuland“ (Leichte Sprache). Auch fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen können der Umsetzung im Wege stehen.

### 3 Vorbereitung des Aktionsplans 2.0

Bereits bei der Verabschiedung des ersten Aktionsplans hat der Vorstand der DGUV entschieden, dass gegen Ende des Jahres 2014 bestimmt werden soll, auf welche Weise das Thema UN-BRK bei der gesetzlichen Unfallversicherung weitergeführt werden soll. Die Vorbereitung zu dieser Meinungsbildung fand bereits im Jahr 2013 statt.

#### 3.1 Dresden 2013

Im Rahmen der Veranstaltung am 18. November 2013 in Dresden (IAG) zur „Halbzeit – Tagung zum Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-BRK“ wurde die Umsetzung des Aktionsplans mit unterschiedlichen Methoden bewertet. Zum einen fanden, so wie geplant, parallel 3 Fokusgruppen statt, die jeweils mit 9 Personen aus unterschiedlichen Bereichen besetzt waren. Die drei Gruppen diskutierten dieselben Themen. Hierdurch ergab sich ein perspektivisch vielfältiges Bild des Umsetzungsprozesses, wie die folgende Abbildung verdeutlicht:



Abbildung 5: Ergebnis der Fokusgruppen: Empfehlungen zur Umsetzung des Aktionsplans

Im Rahmen der Fokusgruppen wurden die Ernsthaftigkeit, mit der sich die gesetzliche Unfallversicherung dem Thema Umsetzung der UN-BRK widmet, und der Aufwand, den sie dabei betreibt, gewürdigt. Wichtig war den Teilnehmenden, dass die Ergebnisse des UV-Aktionsplans über das Jahr 2014 gesichert werden. Verbesserungsbedarf wurde u.a. bei der Unterstützung der Betriebe durch die UV-Träger bei der Umsetzung der UN-BRK gesehen.

Auch die Stärkung des Bewusstseins bei den unteren Führungsebenen und bei den Reha-Managern war eine Empfehlung der Fokusgruppen.

In Ergänzung zu den Fokusgruppen wurde ein World-Café mit allen Teilnehmenden der Tagung durchgeführt. Viele der Einschätzungen aus den Fokusgruppen fanden sich so oder so ähnlich auch im World-Café wieder, so z.B. der Hinweis, dass es wichtig ist, die Umsetzung der UN-BRK zu verstetigen, sei es über Inklusionsbeauftragte, sei es über das Bewusstsein dafür, dass künftige Regelungen nicht im Gegensatz zur UN-BRK stehen dürfen.

### **3.2 Befragung der für die Maßnahmen verantwortlichen Personen**

Die verschiedenen verantwortlichen Personen für die 73 Maßnahmen, die zum Umsetzungsstand der Maßnahmen befragt worden sind, wurden gezielt nach der Zukunft gefragt und haben in diesem Rahmen Hinweise für die nächste Phase des Aktionsplans gegeben. Auch hier wird deutlich, an wie vielen Stellen die Umsetzung der UN-BRK tatsächlich schon im Alltag angekommen ist und welche Ansätze es zur Verstetigung gibt. Beispielhaft sei folgende Antwort zitiert: „Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände wird fester Bestandteil der künftigen Facharbeiten werden und damit über die Laufzeiten des Aktionsplans hinausreichen.“ Es gibt aber auch Vorschläge, wie die Verstetigung in Prozesse übertragen werden kann, etwa indem die Frage nach der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen routinemäßig abgefragt wird. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Verknüpfung der UN-BRK zu den Themen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht selbstverständlich ist. Dies gilt beispielsweise für die Themen Prävention und Inklusion.

### **3.3 Interviews mit den Ansprechpersonen**

Im Rahmen einer Telefonstudie, die das IMEW durchgeführt hat, wurden im August und September 2014 zehn Ansprechpersonen der UV-Träger zu folgenden Fragen interviewt: Wie können gute Beispiele in die Strukturen übertragen werden? Wie werden aus Leuchttürmen Straßenlaternen? Wie kann die UN-BRK zu etwas alltäglichem in der Unfallversicherung werden? Welche Strukturen und Ressourcen braucht es hierzu? In den Interviews wurde deutlich, dass die Umsetzung der UN-BRK in der gesetzlichen Unfallversicherung als Thema präsent sein und von der Führungsebene gewollt sein muss. Dazu gehört auch, die Rolle der Ansprechpersonen in den UV-Trägern bekannter zu machen und zu fördern. Verschiedene

Bereiche in den UV-Trägern müssten besser über die jeweilige Arbeit des/der anderen informiert sein.

Für eine gelingende Umsetzung der UN-BRK sind bewusstseinsbildende Maßnahmen auf allen Ebenen der Mitarbeitenden innerhalb der UV-Träger und deren Einrichtungen wichtig, indem regelmäßig Perspektivwechsel der Mitarbeitenden initiiert werden, beispielsweise über Erlebnisparkours - ebenso wie das selbstverständliche Thematisieren der UN-BRK auf Veranstaltungen, Sitzungen und Fortbildungen.

Mehrere Befragte befürworten ein Gremium, dass die Umsetzung der UN-BRK weiter begleitet, in dem mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Personen sitzen. Der regelmäßige Austausch auf der Ebene der DGUV fördert die Übertragung von guten Beispielen in Strukturen. Als hilfreich erweisen sich nach Meinung der Befragten in diesem Zusammenhang Handbücher und Leitfäden. Als Beispiel wurde ein umfassender Leitfaden aus dem Reha-Management genannt, mit dem eine einheitliche Struktur entwickelt und implementiert wurde.

## 4 Fazit

Der Bericht bestätigt die Einschätzung, die in den Fokusgruppen in Dresden geäußert wurde: Die gesetzliche Unfallversicherung setzt die UN-BRK engagiert und ernsthaft um. Die verantwortlichen Personen sind zum überwiegenden Teil zufrieden mit dem Umsetzungsstand der Maßnahmen. An vielen Stellen und auf vielen Ebenen wurden konkrete Änderungen des Bewusstseins eingeleitet. Es gibt wichtige Fortschritte in Bezug auf den Abbau von Barrieren und die Hinwendung zur Inklusion. Standards und Leitfäden erleichtern die Umsetzung der Prinzipien der UN-BRK im Alltag der UV-Träger. In vielen Handlungsfeldern hat die gesetzliche Unfallversicherung Pionierarbeit geleistet, beispielsweise in der Entwicklung des Peer-Unterstützungs-Prinzips, wonach Betroffene andere Betroffene unterstützen. Die Inhalte und Ziele der UN-BRK sind ein integraler Bestandteil der Aus- und Weiterbildung. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen wird immer selbstverständlicher.

Der Bericht zeigt aber auch, was noch zu tun ist. Es ist wichtig, auf dem Bestehenden aufzubauen, schon Erreichtes zu verstetigen und die UN-BRK wie selbstverständlich, mitunter auch noch verbindlicher, in den Alltag der Mitarbeitenden in den UV-Trägern sowie bei deren Einrichtungen und Partnern zu platzieren. Dabei geht es nicht um Mehrarbeit oder Mehrkosten, sondern schlicht um ein Mitdenken von Barrierefreiheit, Inklusion, Partizipation und Vielfalt im Alltag neben anderen Handlungsprinzipien. An manchen Stellen fehlen noch Konzepte. So liegt der Aufgabenschwerpunkt der gesetzlichen Unfallversicherung in den Bildungseinrichtungen, etwa den Schulen und im Arbeitsleben. Deswegen sollten die Akteure in Schulen, den Betrieben und Verwaltungen von den Errungenschaften der gesetzlichen Unfallversicherung in der Umsetzung der UN-BRK besonders profitieren, zum Beispiel durch Leitfäden zur Inklusion in Betrieben und Schulen. Insoweit stellt dieser Bericht nicht nur einen Abschlussbericht dar, sondern ist auch eine Brücke zur nächsten Phase, dem Aktionsplan 2.0, ohne dessen Ergebnissicherung viel umsonst investiert worden wäre.

## 5 Zusammenfassung

Der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung enthält 73 Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern. An der Umsetzung in den Jahren 2012 bis 2014 waren alle Gremien der DGUV und die verschiedenen Gestaltungsbereiche wie Prävention, Rehabilitation, Kommunikation und Bildung beteiligt. Er hat die DGUV mit ihren Mitgliedern, den UV-Trägern und deren Einrichtungen sowie Partnern verbunden. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen wurde umgesetzt bzw. befindet sich auf einem guten Weg. Standards und Leitfäden erleichtern die Umsetzung der Prinzipien der UN-BRK im Alltag der UV-Träger.

**Handlungsfeld Bewusstseinsbildung:** Die gesetzliche Unfallversicherung hat im Rahmen von Maßnahmen die Inhalte und Ziele der UN-BRK in alle Organisationsbereiche vermittelt. An vielen Stellen und auf vielen Ebenen wurden konkrete Änderungen des Bewusstseins eingeleitet. Einen wichtigen Beitrag hat dafür der Film „Gold – Du kannst mehr als Du denkst“ geleistet. Die Inhalte und Ziele der UN-BRK wurden zum integralen Bestandteil der Aus- und Weiterbildungen in den Institutionen der gesetzlichen Unfallversicherung.

**Handlungsfeld Barrierefreiheit:** Barrierefreiheit ist eine wichtige Grundbedingung für eine inklusive Gesellschaft. Sowohl die räumliche Umwelt als auch Veranstaltungen sowie die Kommunikationsmittel müssen für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sein. Dies zeigt sich konkret im neuen Tagungszentrum des IAG in Dresden, das barrierefrei gebaut und eingerichtet wurde. Der Neubau der DGUV in Berlin ist ein weiteres Modell für Barrierefreiheit. Aber auch viele UV-Träger und deren Einrichtungen, etwa die BG-Kliniken, legen auf die Barrierefreiheit von Neubauten großen Wert. Die Checkliste „Barrierefreiheit bei Veranstaltungen“ gibt den Planenden wichtige Impulse zur Vorbereitung und Durchführung barrierefreier Veranstaltungen.

Die Standards für die gesamte Kommunikation der gesetzlichen Unfallversicherung wurden im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Diese wurden in das bestehende Handbuch Corporate Design der DGUV integriert. So wurde das Handbuch um Kapitel zu Standards für Informationen in Leichter Sprache und zur barrierefreien Gestaltung von Publikationen erweitert.

**Handlungsfeld Partizipation;** Für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet dies u.a. verstärkt mit Selbsthilfegruppen zusammenzuarbeiten. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen wird immer selbstverständlicher. In der Entwicklung des Peer-Unterstützungs-Prinzips, wonach Betroffene andere Betroffene unterstützen, hat die gesetzliche Unfallversicherung, gerade auch in den BG-Kliniken, Pionierarbeit geleistet.

**Handlungsfeld Individualisierung und Vielfalt:** In diesem Handlungsfeld stehen die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt sowie die Gestaltung von Sozialräumen mit verschiedenen Gruppen im Sinne einer vielfältigen Gesellschaft (Diversity). Mindestens bei jedem zehnten Unfallverletzten kommt ein Persönliches Budget (PB) in Betracht und wird aufgrund der proaktiven Beratung durch die UV-Träger auch zunehmend mehr genutzt.

**Handlungsfeld Lebensräume und Inklusion:** In diesem Handlungsfeld wird der Blick auf die Umwelt gelenkt, auf den Betrieb, die Schule und die Kommune. Ziel ist, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu diesen Lebensräumen zu schaffen. Das Positionspapier zu „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ enthält wichtige Aussagen zu Zielsetzungen, Leistungsgrundsätzen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Leistungsfeldern.

Die Umsetzung erfolgte nicht nur auf der Ebene der DGUV, sondern durch vielfältige Aktivitäten der UV-Träger. So entstand eine große Anzahl unterschiedlicher Produkte: Internetportale, Tools, Seminare, Unterrichtseinheiten, Schulungsmodule, Broschüren und Flyer. Hierzu zählen unter anderem Seminare zur Barrierefreiheit, zur Bewusstseinsbildung oder Unterrichtsmaterial zum Thema Inklusion.